

Maßnahme: Grundhafter Ausbau Neundorfer Straße von Gneisenaustraße bis Teichstraße
Leistung: Straßenbau
Vergabenummer: 6031 07/66/06/25/1-01

Vergabestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1
08523 Plauen

An alle Teilnehmer und Bewerber

Beantwortung zur 1. Bieterfrage zu Pos 01.02.01.0090, 00100 u.a. Zulage Verwertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten Ausschreibung liegt folgende Bieteranfrage vor.

Gemäß der im Betreff genannten Positionen gibt es Zulagen (Zulage Verwertung SoB) für die Verwertung von belastetem Material (BM-F3 sowie >BM-F3).

Gelten diese Zulagen nur für Anliegerstraßen und Grundstückszufahrten (Pos.01.02.0070 und 0080)?
Wenn ja, warum?

Falls ja, bedeutet dies dann, dass es für die Positionen 01.02.01.0050 und 0060 (Fahrbahn, Gehweg) keine Zulagen gibt, d.h. dort ist dann die Verwertung bis > BM-F3 einzukalkulieren?

Bei den Parkflächen (Pos. 01.02.01.0110) gibt es wiederum eine Zulage, jedoch diesmal nur für > BM-F3 (01.02.01.0120)? Ist das so gemeint? Ähnliches gilt für diverse Bodenpositionen.

Gibt es möglicherweise eine Regel (für die Kalkulation und auch für die spätere Abrechnung), wann hier Zulagen gewährt werden und wann alles in die Grundposition einzukalkulieren ist?

Im Zuge der Gleichbehandlung ergeht an alle Teilnehmer folgende Antwort.

Grundlage für die analytischen Einstufungen des anfallenden Aushubmaterials im LV sind die Untersuchungen anhand von Stichproben, welche im Zuge des Baugrundgutachtens (M&S Umweltprojekt GmbH, 03.12.2024) durchgeführt wurden, welches zur Verdeutlichung der geologischen / geotechnischen Situation Bestandteil der Ausschreibungsunterlage ist. Bei der Baugrunduntersuchung (siehe dort Tabelle 3) erfolgte die stichprobenartige Analytik an Einzelproben der Tragschicht und des Bodens unterhalb der Tragschicht – und zwar jeweils im Straßenbereich sowie im Parkflächenbereich. Das Aushubmaterial für diese Bereiche wurden gemäß den Analytik-Ergebnissen im Baugrundgutachten ohne Zulagen eingestuft, da hier die Analytik eindeutig festgestellt wurde.

Im Bereich der Nebenflächen / Grundstückszufahrten wurde im Rahmen der Baugrunderkundung keine Analytik durchgeführt. Die Zuordnung im LV erfolgte deshalb für eine plausible Basiszuordnung (unter Heranziehung der Analytik im Straßenbereich) mit in Frage kommenden Zulagen für die Entsorgung bei höherer Belastung.

Maßnahme: Grundhafter Ausbau Neundorfer Straße von Gneisenaustraße bis Teichstraße
Leistung: Straßenbau
Vergabenummer: 6031 07/66/06/25/1-01

Gemäß der vorumschriebenen Vorgehensweise wurden die LV-Positionen unter Einrechnung ergänzender Beprobungen und Analytik vorgegeben. Die Gewährung der im LV vorgesehenen Zulagen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ergebnisse der einzukalkulierenden ergänzenden Analytik. Bei den Zulagepositionen handelt es sich nicht um zusätzliche Aushubmengen (diese sind grundsätzlich vollumfänglich in den Hauptpositionen erfasst), sondern um die Zusatzkosten für die anteilige Entsorgung des jeweiligen Aushubmaterials für eine höhere Zuordnungsklasse.

Im Einzelnen begründen sich die Einstufungen / Zulagen im LV wie folgt:

Pos. 01.02.01.0050 SoB Fahrbahnbereich gemäß Baugrunderkundung festgestellt > BM-F3 ist entsprechend einzukalkulieren

Pos. 01.02.01.0060 SoB Gehweganpassung gemäß Baugrunderkundung festgestellt > BM-F3 ist entsprechend einzukalkulieren

Pos.01.02.01.0070 SoB Anliegerstraße = Nebenfläche - keine Analytik vorliegend – Basiszuordnung bis BM-F2 ist entsprechend einzukalkulieren

Pos.01.02.01.0080 SoB Grundstückszufahrten = Nebenfläche - keine Analytik vorliegend – Basiszuordnung bis BM-F2 ist entsprechend einzukalkulieren

Pos. 01.02.01.0090 SoB - Zulage für Anliegerstraße und Grundstückszufahrten bis BM-F3 (Vorsorgeposition - vorl. Annahme, da nicht ausschließbar)

Pos. 01.02.01.0100 SoB - Zulage für Anliegerstraße und Grundstückszufahrten > BM-F3 (Vorsorgeposition - vorl. Annahme, da nicht ausschließbar)

Pos. 01.02.01.0110 ungebundene Befestigung Parkfläche - gemäß Baugrunderkundung festgestellt BM-F3 (bzw. auch Z2, siehe Baugrundgutachten) ist entsprechend einzukalkulieren

Pos. 01.02.01.0120 ungebundene Befestigung Parkfläche – Vorsorgeposition, für > BM-F3 hinsichtlich des angrenzenden Fahrbahnbereiches, da teilweise fließender Übergang und lokal nicht ausschließbar

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die festgestellten Parameterüberschreitungen bei den Schwermetallen in den Bodenmaterialien (Chrom, Nickel, Kupfer) geogenen Ursprungs sind. Hingegen sind die PAK-Belastungen in den SoB anthropogenen Ursprungs.

Mit freundlichen Grüßen

Vergabestelle Plauen